

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Absage des Konzertes im KKL mit Anna Netrebko

eröffnet am 6. Mai 2024

Am 1. Juni 2024 sollte die russische Starsopranistin Anna Netrebko im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) auftreten. Das Konzert wurde nun auf Druck der Luzerner Regierung abgesagt. Der Sängerin werde eine Nähe zu Russlands Präsidenten Vladimir Putin nachgesagt. Es gehe um Sicherheitsaspekte, um die zeitliche Nähe zur Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock, insbesondere aber um eine Haltungsfrage, und man wolle den mutmasslich regimetreuen Künstlerinnen und Künstlern keine Plattform liefern. Anna Netrebko habe zwar den Ukrainekrieg kritisiert, sich aber nicht ausdrücklich vom russischen Präsidenten distanziert.

Die Absage dieses Konzertes bewegt die kulturliebende und weltoffene Luzerner Bevölkerung. Kritisiert wird, dass die Politik die Kultur diktieren, dass Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten würden, dass das Vorgehen «unschweizerisch» sei und gegen die Weltoffenheit einer neutralen, friedensstiftenden und friedensfördernden Nation rede.

Die Kultur und der Sport müssten Brücken der Verständigung bilden und da seien Einladungen von Künstlern als ein verbindendes, über dem Konflikt und dem nationalen Denken stehendes Element eine Chance.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu erörtern:

1. Anna Netrebko berichtet, dass bei ihren zahlreichen Auftritten nie Sicherheitsprobleme aufgetreten seien. Welche konkreten Unruheszenarien und Sicherheitsbedenken hatte die Regierung bei ihrem Entscheid? Von welcher gesellschaftlichen Gruppierung ausgehend musste die Regierung mit Sicherheitsproblemen rechnen?
2. Wenn es bei der Absage um Sicherheitsaspekte ging, wieso übernahm nicht das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) die Kommunikation?
3. Welche rechtlichen Mittel hat die Regierung, um das KKL zur Absage eines Konzertes zu bewegen?
4. Der Regierungsrat spricht von einer Plattform. Gab es Hinweise, dass Anna Netrebko neben ihrer künstlerischen Performance in irgendeiner Weise eine politische Botschaft verbreiten wollte?
5. Übernimmt der Kanton Luzern die Schadenersatzzahlung für den Ertragsausfall der Künstlerin und des KKL? Falls ja, welche Gelder stehen dazu zur Verfügung?
6. Die Regierung spricht von mutmasslicher Regimetreue der Künstlerin. Welche konkreten Fakten liegen der Regierung als Entscheidungsgrundlage vor?

7. Erachtet die Regierung frühere, nicht im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehende Beziehungen zum Kreml im Sinne der Kontaktschuld auch als Ausdruck der Regieme-treue?
8. Welchen Beitrag zum Frieden zwischen den Kriegsparteien erhofft sich die Regierung von der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock? Gibt es bei dieser Konferenz Sicherheitsbe-denken, und welchen Beitrag wird der Kanton Luzern zur Sicherheit dieser Konferenz bei-steuern?

Schumacher Urs Christian

Müller Guido, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Arnold Robi, Haller Dieter, Meyer-Huwyler Sandra, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Ineichen Benno, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard